

4095/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger  
betreffend festsitzender Zahnersatz, Nr. 4427/J

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Die in der Anfrage angesprochenen Leistungen werden typischer - weise ambulant erbracht und rechtfertigen im allgemeinen keinen stationären Krankenhausaufenthalt. In dem der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung zugrundegelegten Leistungs katalog 1997 des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist keine Leistungsnummer explizit für einen festsitzenden Zahnersatz, für einen Zahn mit beidseitiger Aufhängung und für die Anfertigung und Anpassung einer Zahn - Vollprothese vorgesehen. Daher verfügt mein Ressort hinsichtlich dieser Leistungen über keine entsprechenden Daten.

Zu den einzelnen Fragen der gegenständlichen Anfrage kann von mir somit keine Aussage getroffen werden.